Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 219/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Frottier, Denis

AZ./Datum:	504.15 / 20/20.10.2021		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	16.11.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	30.11.2021

Pandemiebedingte Mehrausgaben - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2021

Bezug: ---

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen über notwendige Mehrausgaben im Rahmen der Pandemie zur Kenntnis und beschließt dafür die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 895.000 Euro im Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Nach dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg werden Ausgaben zur Bewältigung und Eindämmung der Pandemie auf dem neu gebildeten Produkt ‚Personenbezogener Infektionsschutz' gebucht. Im bestehenden Haushalt wurde dieses Produkt dem Amt für öffentliche Ordnung zugewiesen. Die unabweisbaren und notwendigen Mehrausgaben führen zu einem Überbuchen des Budgets, wenn keine außer- und überplanmäßigen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Folgenden wird über bisher bekannte und geleistete Ausgaben informiert. Ferner wird um Genehmigung für die Bereitstellung außer- und überplanmäßiger Mittel gebeten. Zu beachten ist dabei, dass es sich um eine Auswertung der aktuellen Erkenntnisse handelt; eine abschließende Aufstellung ist erst nach dem Abschluss der Buchungen für das lfd. Jahr möglich. Weitere Mehrausgaben sowie Erstattungen von dritter Seite stehen noch aus und werden zu gegebener Zeit vorgelegt.

I. Bislang nicht beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Einzelnen betreffen die Mehrausgaben folgende Sachverhalte und Budgets, für die bisher keine eigenen Beschlüsse durch den Gemeinderat erfolgten:

1. Amt für öffentliche Ordnung: Die Ausgaben für Schnelltests in Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas) sowie für den Betrieb und für die die Ausstattung der Testzentren betragen bisher ca. 700.000 Euro. Die Kosten für an Schulen durchgeführte Schnelltest werden rückwirkend komplett durch das Land erstattet, Tests in Kitas werden mit 30% bezuschusst. Es ist bis Jahresende und über das Jahr 2021 hinaus mit weiteren Ausgaben zu rechnen, die Höhe kann aus heutiger Sicht nicht sicher benannt werden. Gleichzeitig wird der anteilige Abruf der Kostenerstattungen zeitnah begleitet und durchgeführt. Die bisher nicht durch das Budget gedeckten Ausgaben i. H. v. 320.000 Euro wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

2. Betrieb der Impf- und Testzentren: Per Vertrag hat die Stadt die Organisation und Umsetzung von Test- und Impfzentren innerhalb der Stadt Fellbach rückwirkend ab dem 01.03.2021 auf die Schwabenlandhalle Fellbach Betriebsgesellschaft mbH (SLH) übertragen. In enger Kooperation mit zwei örtlichen Apothekern wurde rasch eine Testinfrastruktur aufgebaut, deren Betrieb vom DRK-Ortsverein, den drei großen Sportvereinen und der VHS Unteres Remstal maßgeblich unterstützt wurde. Die Testzentren wurden von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen insgesamt sehr gut angenommen; die Rückmeldungen der „Kunden" zum Betrieb der Testzentren in einem durchdachten Gesamtkonzept (inkl. aufeinander abgestimmter Öffnungszeiten) waren erfreulich positiv. Auch im Landkreis haben die Fellbacher Testzentren als „Blaupause" viel Beachtung gefunden. Ähnliches gilt für das hausärztliche Impfzentrum in der Alten Kelter, welches seit September 2021 mit starkem persönlichem Einsatz örtlicher Hausärzte durch Spontanimpfzeiten in der Schwabenlandhalle fortgeführt wird. Nach der Hochrechnung der SLH belaufen sich die Kosten für die Nutzungszeiten in den durch die SLH bereitgestellten Räumlichkeiten auf insgesamt ca. 475.000 Euro, die der Stadt Fellbach bis Jahresende 2021 in Rechnung gestellt werden und das Betriebsdefizit des Unternehmens entsprechend reduzieren. Für den genannten Betrag ist kein ausreichender Planansatz vorhanden, die zusätzlichen Mittel müssen außerplanmäßig zur Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen bereitgestellt werden.

3. Durchführung der Sitzungen des Gemeinderats in den Räumen der Schwabenlandhalle (SLH): Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2021 sämtliche Sitzungen des Gemeinderats samt den Ausschusssitzungen mit größerer Besetzung in der Schwabenlandhalle durchgeführt. Für Raumkosten und Technik wurden bislang insgesamt knapp 70.000 € (gerundet) von der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebsgesellschaft mbH (SLH) in Rechnung gestellt, weitere Kosten entstanden u.a. für die Bewirtung. Der Planansatz 2021 beträgt 20.000 €. Bei der Mittelbeantragung ging die Verwaltung davon aus, dass die Rückkehr ins Rathaus früher möglich sei. Die Mehraufwendungen können durch das Budget nicht aufgefangen werden. Aus gesamtstädtischer Sicht vermindern diese jedoch das Betriebsdefizit der SLH, entsprechend geringer fällt die Verlustübernahme im Haushalt aus. Hierfür wurden bisher insgesamt 100.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

II. Bereits beschlossene über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nachrichtlich wird über bereits beschlossene Maßnahmen und Umsetzungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie informiert:

4. Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten und CO-2-Ampeln für Schulen und städtische Kitas: In der Sitzung am 27.07.2021 hat der Gemeinderat der kurzfristigen Beschaffung von bis zu 60 mobilen Luftreinigungsgeräten und von bis zu 150 CO-2-Ampeln zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage 156/2021). Dafür wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel von maximal 300.000 Euro bereitgestellt. Die Finanzierung ist soweit möglich durch die im Haushalt 2021 gebildete Deckungsreserve gesichert; weiter ist mit einer Landesförderung i. H. v. 50 % der förderungsfähigen Ausgaben zu rechnen.

5. Förderung von Handel und Gastronomie: Der Gemeinderat hat durch Beschluss die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel über insgesamt 150.000 Euro zur Unterstützung der Einzelhändler, Dienstleister und Gastronomiebetriebe beschlossen (vgl. Beschlussvorlagen 048, 057 und 085/2021). Die ausgegebenen Gutscheine sollen durch nicht benötigte Haushaltsmittel in anderen Bereichen gegenfinanziert werden; darüber hinaus wird die gebildete Deckungsreserve beansprucht.

6. Sonderförderung für betroffene Vereine: Auf Basis der Beschlussvorlage 044/2021 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.03.2021 überplanmäßige Mittel i. H. v. maximal 50.000 Euro für ein kommunales Förderprogramm bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über nicht verbrauchte Budgetmittel des Amtes für Bildung, Jugend, Familie und Sport.

Die Deckung der Mehrausgaben ist durch den Gesamthaushalt sichergestellt.

Nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 h) der Hauptsatzung ist der Gemeinderat ausschließlich zuständig für die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. mehr als 70.000 Euro im Einzelfall. Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Weitere notwendige Mehrausgaben werden im Nachgang im Rahmen des Berichts über das vorläufige Rechnungsergebnis zum Haushaltsjahr 2021 dargestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine

☒ einmalige Kosten von 895.000 €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☒ über-/außerplanmäßige Ausgabe von 895.000 € notwendig

☒ Sonstiges: Die Deckung der Mehrausgaben ist durch den Gesamthaushalt sichergestellt.

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---